

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 0114/2012/3.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes; Gebiet: Hafen Norddeich; Beitrittsbeschluss			
<u>Beratungsfolge:</u> 08.03.2012 Bau- und Sanierungsausschuss 15.03.2012 Verwaltungsausschuss 20.03.2012 Rat der Stadt Norden			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Heikes, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden tritt der mit Datum vom 08.02.2012 nachträglich geänderten Begründung sowie dem Umweltbericht bei.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Genehmigungsverfahren:

Mit Schreiben vom 25.08.2010 beantragte die Stadt Norden beim Landkreis Aurich als zuständige Genehmigungsbehörde die Genehmigung der 2. Ergänzung des FNP.

Die 2.Ergänzung des FNP hat die Darstellung „Sonderbaufläche Hafen“ und „Sonderbaufläche Erholung- und Freizeitanlagen“ entsprechend den seit vielen Jahren bereits vorhandenen Nutzungen zum Inhalt.

Versagung der Genehmigung:

Mit Schreiben vom 03.09.2010 teilte der Landkreis Aurich mit, dass er beabsichtigt, die Genehmigung zu versagen. Die Versagungsgründe beschränkten sich im Wesentlichen auf naturschutzrechtliche Belange.

Nachdem keine Einigung bezüglich der Ablehnungsgründe mit dem Landkreis erzielt werden konnte, wurde mit Schreiben des Landkreises an die Stadt Norden vom 29.10.2010 die Genehmigung versagt.

Daraufhin reichte die Stadt Norden, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt David von der Kanzlei Schulz-Koffka/Deter aus Hannover mit Schreiben vom 09.03.2011 Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg ein.

Der Landkreis Aurich beantragte mit Schreiben vom 15.04.2011 beim Verwaltungsgericht Oldenburg, die Klage abzuweisen.

Mediationsverfahren:

Im November 2011 fragte das Verwaltungsgericht Oldenburg an, ob eine Mediation durchgeführt werden sollte.

Mediation bedeutet, dass ohne Urteil die Parteien unter Mitwirkung eines Mediators (in der Regel Richter des Verwaltungsgerichtes) die Beilegung des Konfliktes herbeiführen.

Der Landkreis Aurich lehnte dieses Verfahren ab und man einigte sich schließlich dahingehend, außergerichtlich zu einer Einigung zu kommen. Die anstehenden Planungen im Offshore-Bereich (DONG), die unter erheblichen Zeitdruck stehen, führten zu einer relativ zügigen positiven Entscheidung im Genehmigungsverfahren.

Einigung:

Die Einigung wurde aufgrund mehrerer Gespräche zwischen der Stadt und dem Landkreis auf „Sachbearbeitungsebene“ erreicht. In der Begründung zur 2. Ergänzung des FNP wurden Teilkapitel des Umweltberichtes modifiziert und Erläuterungen zum parallel aufzustellenden Bebauungsplan aus der Begründung gestrichen. Im Entwurf des FNP waren keine Änderungen erforderlich, so dass sich ein erneutes Auslegungsverfahren erübrigte.

Mit Schreiben vom 13.02.2012 zog die Stadt Norden ihren alten Genehmigungsantrag vom 25.08.2010 zurück und beantragte im gleichen Zuge erneut die Genehmigung der neu vorgelegten modifizierten Unterlagen.

Genehmigung:

Mit Verfügung vom 21. Februar 2012 hat der Landkreis Aurich die 2. Ergänzung des FNP mit der Maßgabe genehmigt, dass der Rat der Stadt Norden der nach dem Satzungsbeschluss vom 23.08.2010 geänderte Begründung (Stand: 08.02.2012) beitrifft.

Rechtskraft:

Nach der Beschlussfassung durch den Rat erfolgt gemeinsam mit dem Bebauungsplan Nr. 92 die Bekanntmachung zur Rechtskrafterlangung im Amtsblatt und den hiesigen Tageszeitungen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt umseitigen Beschlussvorschlag.

Anlagen: Genehmigungsverfügung und Begründung alt und neu